

war es denn auch gekommen, daß sich die Städte ohne alle Kraft und Widerstandsfähigkeit Napoleon ergeben hatten.

„Die Ordnung für sämtliche Städte der preussischen Monarchie vom 19. November 1808“ bestimmte daher: Die Bürger wählen die Stadtverordneten, die ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich verwalten, diese den Magistrat. Für die Bürgermeisterstelle werden drei geeignete Personen in Vorschlag gebracht, von denen einer durch die Regierung bestätigt wird.

Die Stadt verwaltet ihr Vermögen selber und ernennt für Kirchen- und Schullasten, für Armenpflege, für Bauwesen und Sicherheitsanstalten besondere Deputationen. Der Staat hat nur die oberste Aufsicht über die Stadtverwaltung.

Durch diese neue Verordnung wurde der Gemeinfinn überall geweckt. Die Leute bekamen Lust und Liebe, für ihren Wohnort thätig sein zu können, Opfer für ihn zu bringen und so auch zum Besten des Staates zu wirken.¹⁾

Umgestaltung der Staatsverwaltung. In die Staatsverwaltung wurde ebenfalls (1808) eine neue Ordnung gebracht. Die Kabinettsräthe, die im unmittelbaren Verkehre mit dem König standen, wurden beseitigt; dagegen traten an die Spitze der einzelnen Verwaltungszweige fünf Fachminister (für das Äußere, das Innere, die Justiz, die Finanzen und den Krieg), die das Staatsministerium bildeten, und die dem König unmittelbar Vortrag hielten. Ihnen wurde eine Stütze in dem Staatsrate gegeben, dessen Mitglieder vom Könige ernannt wurden und bei wichtigeren Geschehnissen mitberaten sollten.

An die Spitze einer Provinz wurde ein Ober-Präsident gestellt, und an Stelle der bisherigen Kriegs- und Domänenkammern traten Regierungen mit Präsidenten.

Ferner wurde durchgehend die Verwaltung von der Justiz getrennt.

Die Verwaltung des Landes war durch diese Änderungen bedeutend verbessert und der amtliche Verkehr erheblich erleichtert.

Verbesserung des Heerwesens. Vor allem bedurfte das Heerwesen einer vollständigen Neugestaltung. Zuerst galt es, den Offiziersstand von den unbrauchbaren und unzuverlässigen Mitgliedern zu reinigen. Die ältern Offiziere wurden entlassen und tüchtige junge Kräfte herangezogen. Jene, welche sich mit ihren Soldaten oder Festungen so feige den Feinden übergeben hatten, wurden vor ein Kriegsgericht gestellt und verurtheilt.

Ein besonderer Befehl des Königs hob allen Unterschied der Geburt bei Besetzung der Offiziersstellen auf und verordnete, daß im Frieden Kenntniße und Bildung, im Kriege aus-

¹⁾ Erg. Nr. 30.